

<b>Stadt Bergheim</b> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Verantwortliches Dezernat</b> <b>III</b>	<b>Vorlage Nr.: 335/2007</b> <b>öffentlich</b>
FBL: Herr Mießeler AbtL: Herr Heidemann Verfasser/in: Frau Schwan-Schmitz	FBL 6	Mitzeichnungen
	2	Beschl.-K.

<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	
Gremium	Datum
Bürgerratsausschuss	23.08.2007
A.f. Planung und Umwelt	23.08.2007

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.  
**Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.**

<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
<input type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/>	für Folgejahre
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme

**TOP**      **Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Kraftwerksstandort in Bergheim-Niederaußem (BoA) - Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW (Scoping)**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, die Stellungnahme der Stadt Bergheim (s. Anlage 1) zum Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW (Scoping) der Bezirksregierung Köln zuzusenden.

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Ziel ist die frühzeitige Information und Einbindung der politischen Gremien und Bürger in das og. Verfahren sowie die Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Bergheim zum Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 LPIG NRW (Scoping).

**2. Sachverhalt**

In der Ratssitzung am 07.05.2007 wurde letztmalig das Thema "Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Kraftwerksstandort in Bergheim-Niederaußem (BoA)" beraten: Herr Tippkötter und Herr Dr. Schiffer stellten anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planung der RWE Power AG für das nächste Braunkohlenkraftwerk vor. Nach umfassender Diskussion wurde der einstimmige Ratsbeschluss gefasst, die Verwaltung möge - unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2003, der Sitzungsvorlage vom 07.05.2007 sowie der aktuellen Planung von RWE-Power - einen neuen Beschlussvorschlag erarbeiten und die Fraktionen und Bürger rechtzeitig in das Verfahren einbinden.

Die vorliegende Sitzungsvorlage dient der frühzeitigen Information und Einbindung der politischen Gremien und Bürger in das Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW (Scoping), das die Bezirksregierung Köln nun eingeleitet hat.

<input type="checkbox"/>	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Der von der Bezirksregierung Köln festgesetzte Termin zur Abgabe der Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW wurde vom 29. Juni 2007 (siehe Anlage 2, Anschreiben der Bezirksregierung Köln vom 21.05.2007 einschließlich Scoping-Unterlage) bis zum 31. August 2007 verlängert.

Es handelt sich bei diesem Verfahrensschritt noch nicht um die offizielle Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Regionalplans.

Das vorgeschaltete Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW (Scoping) dient vorab der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden umweltrelevanten Informationen. Vor Erarbeitung des Umweltberichts sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG), deren Aufgabenbereich von den durch die Regionalplanänderung verursachten Umweltwirkungen berührt werden kann, zu konsultieren (Scoping). Die Bezirksregierung betont in ihrem Anschreiben, dass die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sich hierbei lediglich auf umweltrelevante Zusammenhänge (Gegenstand, Umfang und Methoden sowie sonstige erhebliche Fragen der Umweltprüfung) beschränken sollten. Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat im förmlichen Beteiligungsverfahren vorgebracht werden. Hierzu wird die Stadt Bergheim in ihrer Funktion als Trägerin öffentlicher Belange zu gegebener Zeit angeschrieben und um offizielle Stellungnahme gebeten.

Grundlage des Scopings bildet die von der RWE Power AG vorgelegte umfangreiche Scoping-Unterlage, die als Anlage 2 der Vorlage beiliegt und allen Fraktionen des Rates der Stadt Bergheim, dem Agendabeirat sowie dem Ausländerbeirat im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde.

Die Ergebnisse des Scopings fließen mit den Daten der RWE Power AG in den Umweltbericht ein, der dann gemeinsam mit dem Entwurf der Regionalplanänderung und der Planbegründung die Grundlage des Erarbeitungsbeschlusses durch den Regionalrat darstellt und in das förmliche Erarbeitungsverfahren eingeht. Voraussichtlich im Dezember 2007 ist mit der Beratung im Regionalrat Köln zu rechnen, der dann gegebenenfalls die Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens beschließt.

Die Informationssammlung der Stadt Bergheim wurde mit umfassender Beteiligung der einzelnen Fachabteilungen der Verwaltung erstellt.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

**5. Bürgerbeteiligung**

Gemäß §14 Abs. 3 LPIG NRW ist der Entwurf des Regionalplanes zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht von den Bezirksplanungsbehörden sowie den Kreisen und kreisfreien Städten, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, für die Dauer von mindestens zwei Monaten öffentlich auszulegen. Bei Planänderung kann die Frist auf einen Monat verkürzt werden. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Bürgerbeteiligung ist in der Form vorgesehen, dass Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, während der Auslegungsfrist Stellung zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht nehmen

können. Diese Anregungen werden vom Regionalrat im Zuge der weiteren Verfahrensschritte zur Änderung des Regionalplanes berücksichtigt. Die Einwender erhalten keinen Bescheid über die Entscheidungen.

Bürgerinformationsveranstaltungen sind von Seiten der Bezirksregierung Köln nicht vorgesehen.

**6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt